

## **Nutzungsentgeltordnung für die Gastanlegestelle „Hafen Semlin“**

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 G zur Änd. stiftungsrechtlicher und weiterer Vorschriften vom 30.06.2022 (GVBl. I Nr. 18) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow in ihrer Sitzung am 26.04.2023 folgende Entgelte beschlossen.

### **Präambel**

Die Stadt Rathenow betreibt im Ortsteil Semlin am Uferweg (HnW km 5,5 Südufer) eine Schwimmsteganlage mit Gastliegeplätzen für Sportboote mit zugehörigen Versorgungseinrichtungen für Trinkwasser und Strom.

### **§ 1 Liegeentgelte**

- (1) Die Liegeentgelte betragen für Sportboote 2,00 EUR je angefangenen Meter Bootslänge, mindestens jedoch 10,00 EUR und maximal 40,00 EUR einschließlich Umsatzsteuer. Das Liegeentgelt entsteht, wenn im Zeitraum von 21:00 Uhr bis 09:00 Uhr des Folgetages, unabhängig von der tatsächlichen Liegedauer in diesem Zeitraum, das Anlegen erfolgt.
- (2) Die Stadt ist berechtigt, Dritte mit der Erhebung der Entgelte zu beauftragen.

### **§ 2 Strom, Trinkwasser**

- (1) Die Versorgung mit Strom und Trinkwasser erfolgt über Münzautomaten und funktionieren verbrauchsabhängig.
- (2) Das Entgelt für Elektroenergie beträgt 0,70 EUR je kWh einschließlich Umsatzsteuer.
- (3) Das Entgelt für Trinkwasser beträgt 1,50 EUR je 50 l einschließlich Umsatzsteuer.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Die Nutzungsentgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Nutzungsentgeltregelung vom 19.10.2022 außer Kraft.

Rathenow, den 27.04.2023

Jörg Zietemann  
Bürgermeister